

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 04.08.2020, im Pfarrsaal Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Staudinger und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Eierkaufner, Ellwanger, Fischer, Graf, Kaletta, Kletzmeier, Dr. Köppen, Sellmeier, Taskin, Velat, Vögl, Weindl, Wolfsecker Franz und Wolfsecker Peter.

Entschuldigt fehlen die GR Hohnl und Oberloher.

Außerdem anwesend: Frau Maier, Ingenieurbüro Sehlhoff, zu TOP 2, Herr Huber, Berufsverband Bildender Künstler Niederbayern e.V., zu TOP 3.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

GR Franz Wolfsecker beantragt, die Frage einer Bewerbung des Marktes für das Programm des Wirtschaftsministeriums zur Unterstützung durch „Regionale Windkümmerer“ aufgrund Dringlichkeit nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird mit der Tatsache begründet, dass die Bewerbungsfrist am 08.09.2020, also vor der nächsten Gemeinderatssitzung abläuft.

Dem Antrag wird zugestimmt.

15 : 4

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.07.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats vom 14.07.2020 findet die Zustimmung des Gremiums.

19 : 0

2. Umgestaltung der Einmündung der Lorenzerstraße in die Landshuter Straße – Vorstellung der Entwurfsplanung

Frau Maier vom IB Sehlhoff stellt die Entwurfsplanung vor, die durch verschiedene Maßnahmen die bisherigen Problembereiche verbessern und die Sicherheit der Fußgänger erhöhen soll. Die Baukosten werden mit ca. 114.000 € brutto angegeben, zusätzlich wird vom IB eine grundhafte Sanierung des Unterbaus der gepflasterten Bereiche empfohlen. Für die Gehsteige und Seitenstreifen ist die Bezuschussung im Rahmen der Städtebauförderung in Aussicht gestellt. Der Landkreis (es handelt sich um zwei Kreisstraßen) hat der Planung zugestimmt, beteiligt sich aber nicht an den Kosten.

Beschluss:

Die weitere Planung und Ausschreibung auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung wird genehmigt. Die Förderung durch die Regierung von Niederbayern ist zu beantragen.

19 : 0

3. Neugestaltung Kirchplatz – Frage Kunstwerk und Wettbewerb

Herr Huber, 1. Vorsitzender des Berufsverbands Bildender Künstler Niederbayern e.V. stellt vor, wie ein möglicher Wettbewerb für ein Kunstwerk am Kirchplatz gestaltet werden könnte und beantwortet Fragen dazu.

Beschlüsse:

a) Am Kirchplatz soll ein Kunstwerk aufgestellt werden.

19 : 0

- b) Die Auswahl soll im Rahmen eines Wettbewerbs mit den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen getroffen werden (Realisierungssumme 35.000 € brutto, eingeladen werden fünf professionelle Künstler*innen aus der Region, Materialentschädigung 1.500 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer). Die Förderung durch die Regierung von Niederbayern ist zu beantragen. 19 : 0
- c) Zu Sachpreisrichtern werden 1. Bgm. Reff, 2. Bgm. Kaschel und Gemeinderätin Dachs bestellt. 19 : 0

4. Antrag Förderkreis Montessori-Pädagogik e.V. auf Gewährung von Gastschulbeiträgen für das Schuljahr 2019/2020

Montessori beantragt die Gewährung eines freiwilligen Gastschulbeitrages in Höhe von 350,00 € pro Kind aus dem Gemeindegebiet, das (Stand Oktober 2019) die Montessori-Schule besuchte. Bei den mitgeteilten 37 Kindern wären das 12.950,00 €. Begründet wird der Antrag mit der schwierigen Finanzsituation.

Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sehen laut Nachfrage der Verwaltung keine Veranlassung, private Schulen über freiwillige Gastschulbeiträge der Gemeinden mit zu finanzieren, da Privatschulen durch staatliche Zuschüsse sowie durch Elternbeiträge gut finanziert würden.

Da der Markt Geisenhausen in den letzten Jahren durchaus schon bedeutende Unterstützung geleistet hat, wird einhellig die Meinung vertreten, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag des Förderkreises Montessori-Pädagogik e.V. auf Gewährung eines freiwilligen Gastschulbeitrages wird abgelehnt. 19 : 0

5. Antrag der Fraktion SPD/FBG/GRÜNE zum Thema „Parken auf dem Kirchplatz“

Die Fraktion beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept für das Parken auf dem Kirchplatz unter folgenden Maßgaben zu erstellen:

- a) Der Kirchplatz wird für Dauerparker gesperrt,
- b) Der zeitliche Rahmen der Parkmöglichkeit ist so fest zu legen, dass, jeweils ohne Zeitdruck
 - Der Besuch von kirchlichen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienst, Beerdigung) oder sonstigen Veranstaltungen (z.B. im Bürgerhaus) unter Einbeziehung eines anschließenden Aufenthalts in der Gaststätte
 - Die Erledigung von Einkäufen / Besuch einer Gaststätte gewährleistet ist.

Bisherige Beschlusslage des Gemeinderats (21.01.2020) ist, für die gesamte Martin-Zeiler-Straße nach Abschluss der Neugestaltung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anzuordnen und auf weitergehende Beschilderung zu verzichten, diese bei Bedarf aber nachträglich vorzunehmen.

Das Parkverhalten ohne Regelung hat sich nach einhelliger Meinung als nicht tolerierbar erwiesen.

Verkehrsplaner Ulzhöfer, Büro PSLV, hatte bereits in einer Stellungnahme vom 18.06.2019 empfohlen, den gesamten Bereich zwischen Günter-Eich-Straße und Einmündung Frontenhausener Straße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, in dem nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf und dadurch die Sicherheit der Fußgänger, insbes. der Schulkinder besser gewährleistet wird.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion SPD/FBG/GRÜNE wird entsprochen. Der gesamte Bereich zwischen Günter-Eich-Straße und Einmündung Frontenhausener Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Ergänzend wird für diesen Bereich eine eingeschränkte Halteverbotszone festgesetzt, deren höchstmögliche Parkzeit an allen Wo-

chentagen im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, 2 Stunden auf gekennzeichneten Parkplätzen beträgt.

19 : 0

6. Bewerbung des Marktes um die Unterstützung durch einen „Regionalen Windkümmerer“

Der Punkt wurde aufgrund Dringlichkeitsantrag von GR Franz Wolfsecker nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat die bayerischen Kommunen aufgerufen, sich für Unterstützungsleistungen durch einen „Regionalen Windkümmerer“ zu bewerben. Dafür können sich alle Kommunen, die ein Windenergieprojekt realisieren wollen, bis spätestens 08.09.2020 bewerben. Pro Regierungsbezirk soll ein „Windkümmerer“ eingesetzt werden, der 5 – 7 Kommunen berät.

GR F. Wolfsecker spricht an, dass im Regionalplan Landshut für das Gemeindegebiet Geisenhausen sechs mögliche Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen sind. Er erinnert ferner an die Windradplanungen der BürgerEnergieGenossenschaft Geisenhausen eG (BEGG), die nach seiner Aussage soweit fortgeschritten waren, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Windenergieanlage (WEA) bei Birken erfüllt gewesen wären. Der Gemeinderat habe dieses Vorhaben bis dahin auch unterstützt. Dann führte der Freistaat Bayern die 10-H-Regelung ein, die eine Bauleitplanung durch die Gemeinde nötig machte und das Projekt aufgrund ablehnender Beschlussfassung des Gemeinderats stoppte. Das neue Angebot des Wirtschaftsministeriums solle man aufgreifen und sich bewerben in der Hoffnung, dass die fachliche Moderation durch den „Windkümmerer“ hilft, bestehende Vorbehalte zu entkräften. Die BEGG wäre bereit, sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und das Vorhaben weiter zu unterstützen. Die BEGG sei weiterhin daran interessiert, dass eine WEA gebaut wird.

Bürgermeister Reff hingegen erinnert an den Widerstand der Bürgerinitiativen aus dem Gemeindegebiet Geisenhausen und der Nachbargemeinde Kumhausen gegen das geplante Windrad bei Birken. Wegen des Widerstands der betroffenen Nachbarn habe der Gemeinderat auch im Juli 2016 den Antrag der BEGG abgelehnt, ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die WEA bei Birken einzuleiten. An der Situation und der Tatsache, dass sich der Standort nur ca. 600 Meter Entfernung zur nächsten Wohnbebauung befinde, habe sich nichts geändert. Eine Bauleitplanung gegen den Willen der betroffenen Anlieger lehne er nach wie vor ab. Kein Verständnis zeigt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang für die „Feigenblattpolitik“ der Staatsregierung, einerseits beharrlich an der 10-H-Regelung festzuhalten und andererseits durch „Windkümmerer“ den Bau von WEA wieder forcieren zu wollen. So werde lediglich der „schwarze Peter“ zu den Gemeinden verlagert. Die Anforderung der Bewerbungsunterlagen, dass das Windprojekt in Geisenhausen mit guten Erfolgsaussichten umzusetzen wäre, sieht der Vorsitzende nicht als gegeben und spricht sich gegen eine Bewerbung aus.

Im Verlauf der weiteren Diskussion erinnern einige Gemeinderatsmitglieder ebenfalls an den erheblichen Widerstand der Anlieger, während sich andere dafür aussprechen, sich zu bewerben und den Versuch zu unternehmen, mit neutraler Moderation das Windkraftprojekt wieder aufzugreifen. Der Gemeinderat fasst abschließend folgenden Beschluss:

Der Markt Geisenhausen bewirbt sich um die Unterstützung durch einen „Windkümmerer“ beim BayStMWi.

10 : 9

7. Informationen

- a) Die Deutsche Telekom hat angekündigt, ihre bereits vorhandenen Sendeanlagen zu modernisieren und für die Mobilfunkstandards LTE und 5G zu nutzen.
Ferner liegt ein Schreiben der „Bürgerinitiative Landshut Stop 5G“ mit der Bitte an die

Gemeinde vor, „sich gegen den übereilten, verantwortungslosen Ausbau des 5G Netzes zur Wehr zu setzen, solange keine Risikoabschätzung vorliegt“. Zudem hat auch noch eine Einzelperson ihre Besorgnis bezüglich 5G vorgetragen.

Der Bayerische Gemeindetag weist in einem aktuellen Rundschreiben darauf hin, dass Kommunen keine rechtliche Möglichkeiten haben, 5G-Sendeanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu verbieten. Lediglich die Frage, ob Gemeinden ihre eigenen Liegenschaften zur Installation von Sendeanlagen zur Verfügung stellen, obliege deren freier Entscheidung. Unter Hinweis auf den Mobilfunkpakt II ermuntert der Gemeindetag sogar dazu, gemeindliche Liegenschaften als Standort zur Verfügung zu stellen.

- b) Eingangsgebäude Freibad – endgültige Entwurfsplanung, in der die Wünsche des Gemeinderats aus der Sitzung am 14.07.2020 eingearbeitet sind. Ein Kassenautomat wird ebenfalls geplant und soll künftig die Besetzung der Kasse im Normalfall überflüssig machen.
- c) Die Lage der öffentlichen Spiel-, Sport- und Bolzplätze im Gemeindegebiet wurde anhand eines Plans aufgezeigt. Ein Spielplatz in Zentrumsnähe ist derzeit nicht machbar, wird aber im Auge behalten.
- d) Die Schüler-Mittagsbetreuung zieht von der Mittelschule in das Bürgerhaus um, weil der derzeit genutzte Raum im neuen Schuljahr als Klassenzimmer benötigt wird.
- e) Informationen zur Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems + Sitzungsdienst:
 - Terminplanung: Einrichtung und Schulung der Verwaltung Anfang Dezember, Einweisung der Gemeinderatsmitglieder vorauss. im Januar 2021.
 - I-Pads wurden jedoch bereits gekauft und werden den Gemeinderatsmitgliedern demnächst im Rahmen von Schulungen übergeben, damit sie sich damit schon vertraut machen können.
- f) Bewerbung für das Modellprojekt „Lastenrad mieten – Kommune entlasten“ war nicht erfolgreich. → Rückfrage beim örtlichen Fahrradhändler gewünscht, ob ein solches Angebot dennoch realisiert werden kann.
- g) Tempo 30 Haydnstraße: Nach nochmaliger Prüfung setzt eine Tempo 30-Zone, die von der Polizei empfohlen worden war, keine markierten Parkplätze voraus. Deshalb ist sie doch besser als die in der Sitzung am 14.07. beschlossene reine Geschwindigkeitsbegrenzung und lässt sich mit wesentlich weniger Schildern realisieren. Zusätzlich sollen Hinweisschilder angebracht werden, dass in der Zone rechts vor links gilt.
- h) Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Johannesbergham, Richtung Stephansbergham: Aufgrund Antrag von Anliegern Auftrag des GR (16.10.2018), die Zulässigkeit zu prüfen. → Die Beschränkung wird von der Polizei laut Verkehrsschau am 27.05.2019 nicht befürwortet. Die Verwaltung ermittelte zusätzlich die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten. Ab 09.01.2020 wurde für ca. 1 Monat die Geschwindigkeit gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 31 km/h, die V85 lag bei 41 km/h und nur 2 % der Fahrzeuge fuhren schneller als 50 km/h. → Es wird den Anliegern mitgeteilt, dass keine Tempo 30 – Begrenzung erfolgen kann.
- i) Termine:
 - Gastspiel KulturMobil des Bezirks Niederbayern am 07.08.2020 am Kirchplatz, bei schlechtem Wetter im Feuerwehrhaus Geisenhausen.
 - Nächste GR-Sitzung am 22.09.2020, 19:30 Uhr.
- j) Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

8. Wünsche und Anfragen

- GR Fischer: Behindertenparkplatz am Kirchplatz? → Ist bereits vorhanden und durch Bodenmarkierung gekennzeichnet. Zusätzlich soll noch ein Schild angebracht werden.

- GR Dr. Köppen: Gehsteig zur Kita an der Vils durch eine freitragende Konstruktion über der Kleinen Vils so verbreitern, dass ein Geh- und Radweg möglich ist.
- GR Dr. Köppen: Gefahrenstelle Einmündung Benzstraße in die Landshuter Straße durch Radfahrer, die den Radweg vorschriftswidrig in Fahrtrichtung ortseinwärts nutzen. Geeignete Barriere/Schranke anbringen.
- 3. Bgm. Staudinger: Sachstand entfernte Tempo-30-Beschränkung Klausenweg? → Verkehrsplaner Ulzhöfer wird das gesamte Ortsgebiet von Geisenhausen auf mögliche Tempo-30-Zonen prüfen. Das Ergebnis wird auch zum Klausenweg eine Bewertung beinhalten.
- 3. Bgm. Staudinger: Abgemeldeter blauer BMW an der Bahnhofstraße abgestellt.
- 3. Bgm. Staudinger: Rückschnitt von Sträuchern im Bereich der Bahnunterführung Rampoldsdorfer Straße.
- 3. Bgm. Staudinger: Anderslautende Verkehrszeichen am Jungbräueck entfernen solange die Ampel-Testphase läuft?
- GRin Dachs: E-Bike-Ladestationen in Geisenhausen? → Am Kirchplatz vorhanden.
- GRin Weindl: Tempo-30-Beschränkung Sebastianstraße. → Gesamtkonzept geplant.

- Ende der öffentlichen Sitzung -